

Zustimmungserklärung

Hiermit erteilen wir als gesetzlicher Vertreter unser Einverständnis zur

- Ausstellung eines Reisepasses
- Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses
- Ausstellung eines Personalausweises
- Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises
- Abholung der Ausweisdokumente

für das Kind:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:
Größe: **Augenfarbe:**

Vater:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:

Mutter:

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Geburtsort:
Anschrift:
Telefonnummer:

Bitte beachten Sie:

Bei Erteilung der Zustimmung **muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschriften** prüfen.

Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen.

Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.

Besteht **keine gemeinsame elterliche Sorge**, ist der rechtskräftige Sorgerechtsbeschluss, die Bestallung des Vormundschaftsgerichtes, die Urkunde über die vom Jugendamt oder einem Notar beglaubigte Sorgeerklärung oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters:

Unterschrift der Mutter:

Pullach den,

.....

.....

Echtheit der Unterschriften überprüft: PA/RP PA/RP:

Sorgerechtsbeschluss liegt vor: Ja

Nein

Kind gesehen: Ja

Nein

Was benötigen Sie, um Ihrem Kind einen Reisepass / Personalausweis ausstellen zu lassen?

➔ Bitte bringen Sie bei der Beantragung folgende Unterlagen mit:

- Zustimmungserklärung mit Unterschrift von Mutter und Vater, sowie deren Personalausweis oder Reisepass (Erziehungsberechtigter)
- Bisheriger Reisepass oder Personalausweis des Kindes
- Ein aktuelles biometrisches Lichtbild des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes bei erstmaliger Beantragung in Pullach i. Isartal
-

Sind beide Elternteile antragsberechtigt (gemeinsames Sorgerecht und gemeinsame Hauptwohnung) muss lediglich ein Elternteil mit dem Kind vorsprechen und die unterschriebene Zustimmungserklärung des anderen Elternteils vorlegen.

Bei der Beantragung ist die persönliche Vorsprache des Kindes in Begleitung des Elternteils notwendig, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist.

➔ für den Reisepass gilt:

Ab dem 6. Lebensjahr sind die Fingerabdrücke Pflicht.

Der Reisepass ist weltweit gültig und ersetzt den Kinderreisepass.

Ausstellungsdauer: 2 – 4 Wochen	Gebühren 37,50 €	Gültigkeit: 6 Jahre
Expressreisepass:	Ausstellungsdauer: 3 – 4 Werktage	Gebühr: 69,50 €

➔ für den Personalausweis gilt:

Ab dem 6. Lebensjahr sind die Fingerabdrücke Pflicht

Der Personalausweis ist innerhalb der EU gültig.

Ausstellungsdauer: 2 – 4 Wochen	Gebühren: 22,80€	Gültigkeit: 6 Jahre
---------------------------------	------------------	---------------------

Hinweis:

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.pullach.de

Die aktuellen Einreisebestimmungen in das jeweilige Land finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt, 744 744-320 oder ewo@pullach.de